

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.11.1975

Geschäftszahl

1281/75

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1276/75 E 20. November 1975 RS 1

Stammrechtssatz

Die Gewährung von Zahlungserleichterungen setzt gemäß § 212 Abs 1 BAO das Vorliegen zweier rechtserheblicher Tatsachen voraus. Bei Fehlen auch nur eines dieser beiden Tatbestandselemente ist der Abgabenbehörde die Bewilligung von Zahlungserleichterungen verwehrt.